

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 0212/2007

Gebührenbedarfsberechnung Fleisch- und Fischhygiene

Die Kosten für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bestehen weit überwiegend aus Personalaufwendungen. Diese Aufwendungen lassen sich aufteilen in:

- direkte Personalkosten des amtlichen Untersuchungspersonals (Stückvergütungen bzw. Stundenvergütungen der nebenberuflich beschäftigten Tierärzte und amtlichen Fachassistenten¹ bzw. Personalkostenanteile der in den Untersuchungsstellen eingesetzten hauptamtlichen Tierärzte) und
- indirekte Personalkosten (für Leitung und Querschnittsaufgaben; Verwaltungsgemeinkosten).

Daneben sind Sachkosten zu berücksichtigen. Diese fallen bezogen auf einzelne Schlachttiere an (z.B. Untersuchungskosten) oder als allgemeine Sachkosten (z.B. Arbeitskleidung, Ausstattungsmaterial).

Die direkten Personalkosten werden durch verschiedene Parameter beeinflusst, so z.B. durch die unterschiedliche Größe und den Status der Schlachtbetriebe (Schlachtbetriebe als öffentliche Einrichtungen einerseits und rein privatrechtlich organisierte Betriebe andererseits). Sie sind abhängig von den nach dem jeweiligen Tarifrecht an das Untersuchungspersonal zu zahlenden Vergütungen und von der Anzahl der täglichen Schlachtungen.

Um eine möglichst kostenverursachungsgerechte Gebührenbelastung in den unterschiedlichen Schlachtbetrieben zu erreichen, ist zu differenzieren in:

1. nicht öffentliche Schlachtbetriebe

1.1 **Kleinbetriebe** (< 1.500 Schlachtungen im Monat, ca. 50 Schlachtbetriebe im Kreis)

1.2 **Großbetriebe** (> 1.500 Schlachtungen im Monat; **derzeit kein Betrieb im Kreis**)

2. öffentliche Schlachtbetriebe

(als öffentliche Einrichtung der Gemeinde; Schlachthöfe in Bocholt, Legden und Schöppingen)

Geflügelschlachtbetriebe sind im Kreis Borken – bisher - nicht vorhanden, so dass hierfür eine gesonderte Gebührenbedarfsberechnung derzeit nicht erforderlich ist. Allerdings enthält die Satzung Gebührenregelungen für den Fall, dass in einem Geflügelerzeugerbetrieb ausschließlich eine Schlachtieruntersuchung stattfindet (und die anschließende Fleischuntersuchung nicht im Kreis Borken durchgeführt wird).

Nach Artikel 27 Abs. 7 VO (EG) 882/2004 ist in den Betrieben, in denen mehrere Amtshandlungen gleichzeitig durchgeführt werden, nur eine einzige Gebühr zu berechnen. Daher sind die Kosten für die bakteriologische Untersuchung und für die Rückstandsuntersuchungen sowie für die Trichinenuntersuchung bei Schweinen und Einhufern den Schlachtier- und Fleischuntersuchungskosten hinzugerechnet worden. Dies gilt im Prinzip auch für die BSE-Untersuchung. Diese wird ebenfalls in die einheitliche Gebührenberechnung einbezogen. Da hiervon jedoch nur Rinder älter als 30 Monate betroffen sind, wird dieser Anteil in § 7 der Satzung und der Kalkulation gesondert dargestellt.

Hinweis:

¹ Die Berufsbezeichnung „Fleischkontrolleurin/Fleischkontrolleur“ ist in die Bezeichnung „amtliche/r Fachassistentin/Fachassistent“ geändert worden.

Gebühr für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

1. Gewerbliche Schlachtungen in nicht öffentlichen Schlachtbetrieben

1.1 in Kleinbetrieben

- ausgewachsene Rinder

<u>Kostenart</u>	<u>Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag</u>			<u>Erläuterungen</u>
	<u>bis 35</u>	<u>36 - 64</u>	<u>65 und mehr</u>	
	<u>Tiere</u>	<u>Tiere</u>	<u>Tiere</u>	
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	
Stückvergütung	10,08	8,06	6,55	¹⁾
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	2,43	1,92	1,56	⁵⁾
Zwischensumme	12,51	10,00	8,13	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	2,51	2,00	1,63	⁶⁾
Zwischensumme	15,02	12,00	9,76	
+ bakteriologische Untersuchung	0,13	0,13	0,13	⁹⁾
+ Fahrtkosten	1,48	0,14	0,07	⁷⁾
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	1,22	1,22	1,22	⁸⁾
+ Rückstandsuntersuchung	0,70	0,70	0,70	¹¹⁾
Summe	18,55	14,19	11,88	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	18,02	14,62	12,11
--------------	--------------	--------------	--------------

- Jungrinder

<u>Kostenart</u>	<u>Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag</u>			<u>Erläuterungen</u>
	<u>bis 35</u>	<u>36 - 64</u>	<u>65 und mehr</u>	
	<u>Tiere</u>	<u>Tiere</u>	<u>Tiere</u>	
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	
Stückvergütung	10,08	8,06	6,55	^{1) 2)}
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	2,43	1,94	1,58	⁵⁾
Zwischensumme	12,51	10,00	8,13	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	2,51	2,00	1,63	⁶⁾
Zwischensumme	15,02	12,00	9,76	
+ bakteriologische Untersuchung	0,01	0,01	0,01	⁹⁾
+ Fahrtkosten	1,48	0,14	0,07	⁷⁾
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,77	0,77	0,77	⁸⁾
+ Rückstandsuntersuchung	0,57	0,57	0,57	¹¹⁾
Summe	17,85	13,49	11,18	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	17,61	14,21	11,70
--------------	--------------	--------------	--------------

- **Schweine und Wildschweine mit weniger als 25 kg und mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht**

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag			Erläuterungen
	bis 35	36 - 64	65 und mehr	
	Tiere €	Tiere €	Tiere €	
Stückvergütung	4,39	3,51	2,85	1) 3)
Vergütung für Trichinenentnahme	0,58	0,39	0,19	10)
Vergütung f. Probentransport	0,73	0,06	0,03	10)
Vergütungsanteil d. Laboruntersuchung Trichinen	0,09	0,09	0,09	10)
Zwischensumme	5,79	4,05	3,16	
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	1,40	0,98	0,76	5)
Zwischensumme	7,19	5,03	3,92	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1,44	1,01	0,79	6)
Zwischensumme	8,63	6,04	4,71	
+ bakteriologische Untersuchung	0,01	0,01	0,01	9)
+ Fahrtkosten	1,48	0,14	0,07	7)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,28	0,28	0,28	8)
+ Rückstandsuntersuchung	0,15	0,15	0,15	11)
Summe	10,55	6,62	5,22	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	10,67	7,66	6,13
--------------	--------------	-------------	-------------

- **Schafe und Ziegen mit weniger als 12 kg und mit mindestens 12 kg Schlachtgewicht**

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag			Erläuterungen
	bis 35	36 - 64	65 und mehr	
	Tiere €	Tiere €	Tiere €	
Stückvergütung	3,45	2,76	2,24	1) 4)
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	0,83	0,67	0,54	5)
Zwischensumme	4,28	3,43	2,78	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0,86	0,69	0,56	6)
Zwischensumme	5,14	4,12	3,34	
+ Fahrtkosten	1,48	0,14	0,07	7)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,24	0,24	0,24	8)
+ Rückstandsuntersuchung	0,13	0,13	0,13	11)
Summe	6,99	4,63	3,78	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	7,06	5,68	4,69
--------------	-------------	-------------	-------------

- Einhufer

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je			Erläuterungen
	bis 35	36 - 64	65 und mehr	
	Tiere	Tiere	Tiere	
	€	€	€	
Stückvergütung	13,84	11,07	9,00	1)
Stückvergütung f. Trichinenentnahme	0,58	0,39	0,19	10)
Vergütung f. Probentransport	0,73	0,06	0,03	10)
Vergütungsanteil d. Laboruntersuchung Trichinen	0,09	0,09	0,09	10)
Zwischensumme	15,24	11,61	9,31	
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	3,68	2,80	2,25	5)
Zwischensumme	18,92	14,41	11,56	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	3,79	2,89	2,32	6)
Zwischensumme	22,71	17,30	13,88	
+ Fahrtkosten	1,48	0,14	0,07	7)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	1,22	1,22	1,22	8)
+ Rückstandsuntersuchung	3,23	3,23	3,23	11)
Summe	28,64	21,89	18,40	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	28,13	22,23	18,56
--------------	--------------	--------------	--------------

- Wildwiederkäuer

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je			Erläuterungen
	bis 35	36 - 64	65 und mehr	
	Tiere	Tiere	Tiere	
	€	€	€	
Stückvergütung	4,51	3,61	2,93	1,12)
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	1,09	0,87	0,71	5)
Zwischensumme	5,60	4,48	3,64	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1,12	0,90	0,73	6)
Zwischensumme	6,72	5,38	4,37	
+ Fahrtkosten	1,48	0,14	0,07	7)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,24	0,24	0,24	8)
Summe	8,44	5,76	4,68	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	8,55	6,84	5,60
--------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- 1) Die Schlacht- und Fleischuntersuchungen in den Kleinbetrieben werden von Tierärzten durchgeführt, die hierfür nach dem Tarifvertrag Stückvergütungen erhalten. Die im Tarifvertrag enthaltenen Vergütungsregelungen sind zum 30.11.2002 ausgelaufen, ohne dass die Tarifvertragsparteien sich bisher auf neue Vergütungssätze geeinigt haben. Die Vergütung erfolgt weiterhin nach den ausgelaufenen Verträgen. Ein prozentualer Aufschlag wurde nicht kalkuliert, da dieser derzeit weder von der Höhe noch vom Zeitpunkt absehbar ist.
- 2) Der Tarifvertrag unterscheidet nicht zwischen ausgewachsenen Rindern und Jungrindern.
- 3) Der Untersuchungsaufwand für Schweine unter und über 25 kg Gewicht ist gleich. Der Tarifvertrag sieht deshalb auch keine unterschiedliche Vergütung vor. Wildschweine unterliegen grundsätzlich

der Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Dies gilt nicht für die Abgabe kleiner Mengen von erlegten Wildschweinen (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 2 Tier-LMHV).

- 4) Der Untersuchungsaufwand für Schafe und Ziegen unter und über 12 kg Gewicht ist gleich. Der Tarifvertrag sieht deshalb auch keine unterschiedlichen Vergütungen vor.
- 5) Neben der Stückvergütung ist für Urlaub, Krankheit und Feiertage eine tarifliche Vergütung zu zahlen. Nach den gutachterlichen Berechnungen der KGSt beträgt die durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Angestellten 1.561 Stunden. Für Urlaub, Krankheit und Feiertage einschließlich Krankengeldzuschuss sind jährlich durchschnittlich 24,13 % der Jahresarbeitszeit zu Grunde zu legen. Die Personalkosten pro Tier sind entsprechend zu erhöhen.
- 6) Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) wird mit einem Aufschlag von 20,03 % kalkuliert.
- 7) Die Tierärzte erhalten für die Fahrten zu den Kleinbetrieben eine Wegstreckenentschädigung. Diese betrug jährlich zuletzt 18.650 €. In den Kleinbetrieben werden nach der Schlachtzahlenprognose für 2008 13.350 Tiere geschlachtet, die sich zuletzt auf 2.723 Termine verteilen. Auf ein Schlachttier entfallen somit rechnerisch im Durchschnitt rd. 1,40 € Fahrtkosten. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die meisten Tiere in Schlachterminen mit einem geringen Schlachtaufkommen (4-5 Tiere) geschlachtet werden. Hier verteilen sich die Fahrtkosten auf nur diese Tiere. Die Kosten sind daher zunächst im Verhältnis der Schlachtermine und anschließend auf die in den Stafeln geschlachteten Tiere aufzuteilen. Hieraus resultiert der gewichtete Fahrtkostenansatz lt. Tabelle.
- 8) Die anteiligen Sachkosten (ohne direkt zugeordnete Fahrtkosten) betragen 0,09 € je Schlachttier. Die anteiligen indirekten Personalkosten (Leitungspersonal und Gemeinkostenzuschlag) werden zunächst in Anlehnung an die Mindestuntersuchungszeiten gewichtet auf die Tierarten verteilt, da auch die direkten Personalkosten aufgrund der deutlich unterschiedlichen Mindestbeschauzeiten (1 Rind – 300 Sekunden Mindestuntersuchungszeit lt. Allgemeiner Verwaltungsvorschriften Lebensmittelhygiene; 1 Jungrind – 180 Sekunden; 1 Schwein – 50 Sekunden) erheblich differieren. Danach ergeben sich je Tier folgende Anteile:

Tierart	gew. Anteil Pers.-Kosten/€
Schweine	0,19
Rinder	1,13
Jungrinder	0,68
Wildschweine	0,19
Einhufer	1,13
Schafe/Ziegen	0,15

- 9) In bestimmten Fällen ist bei Schlachttieren eine bakteriologische Fleischuntersuchung durchzuführen. Die Zahl der Untersuchungen wird jährlich etwa 100 betragen, davon 70 % bei Schweinen, 17 % bei ausgewachsenen Rindern und 13 % bei Jungrindern. Bei anderen Tierarten fallen nach den Erfahrungswerten keine bakteriologischen Untersuchungen an. Für die Probeentnahme ist nach dem Tarifvertrag eine Vergütung von 7,81 € pro Tier zu zahlen. Dieser Betrag erhöht sich um den Zuschlag für Urlaub, Krankheit und Feiertage sowie den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – s. auch Erläuterungen Ziffer 1, 5 und 6 -. Die Bruttovergütung für eine bakteriologische Untersuchung beträgt somit 11,61€.

Die Proben werden im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster untersucht. Für jede bakteriologische Untersuchung ist eine Untersuchungsgebühr in Höhe von 33,00 € zu zahlen (Tarifstelle 23.9.7 AVerwGebO).

Die Gesamtkosten pro Untersuchung betragen somit 44,61 €. Auf ein Schwein entfallen 0,01 € bei ca. 1,3 Mio. Schlachtungen, auf ein ausgewachsenes Rind 0,13 € bei ca. 5.700 Schlachtungen und auf ein Jungrind 0,01 € bei ca. 70.000 Schlachtungen.

- 10) Schweine und Einhufer, deren Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll, müssen nach der Schlachtung zusätzlich auf Trichinen untersucht werden. Nach dem Tarifvertrag ist für die Entnahme der Trichinenproben eine Stückvergütung zu zahlen.

Für den Transport der Proben zu den kreiseigenen Labors ist neben der Wegstreckenentschädigung für jeden zusätzlich gefahrenen Kilometer eine Wegezeitvergütung an den Probenehmer zu zahlen, die 0,29 € beträgt. Nach Erfahrungswerten sind für einen Termin durchschnittlich 10 km zu vergüten. Für 10 km beträgt die Vergütung 2,90 €. Durchschnittlich werden in einem Termin 4 Tiere geschlachtet. Es entstehen somit in der Schlachtstafel bis 35 Tiere für den Probentransport je Tier

Kosten in Höhe von (2,90 € : 4=) 0,73 € In den beiden anderen Gebührenstaffeln entstehen entsprechend geringere Kosten je Tier.

Die Trichinenproben werden in den Labors nach der sogenannten Verdauungsmethode (Digestionsmethode) von amtlichen Fachassistenten untersucht. Der Untersuchungsaufwand für Proben von 100 Tieren beträgt 40 Minuten. Nach dem Tarifvertrag erhält der Fachassistent eine Stundenvergütung von 14,00 € netto. Auf 40 Minuten entfallen 9,33 € und somit auf 1 Tier (9,33 € : 100=) 0,09 € netto.

11) Kosten der stichprobenweisen Rückstandsuntersuchungen:

Bei jedem 50. Jungrind und bei jedem 200. anderen SchlachtTier sind hierfür Proben zu entnehmen und zur Untersuchung an das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Münster zu geben. Diese Probeentnahmen erfolgen durch Tierärzte, die dafür eine Vergütung von 2,13 €/Probe zzgl. Feiertagszuschlag und SV-Arbeitgeberanteil, somit eine Bruttovergütung von 3,17 € erhalten. Die Kosten sind auf alle Schlachttiere umzulegen. Somit entfallen auf ein Jungrind 0,06 € (3,17 € : 50) und auf die übrigen Schlachttiere 0,02 € (3,17 € : 200).

Für die Untersuchung der Rückstandsproben berechnet das Untersuchungsamt (CVUA) nachstehende Gebühr nach Tarifstelle 23.8.5 AVerwGebO, die als Kosten in die Schlachtgebühr einzurechnen sind.

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe/Ziegen	Einhufer
Untersuchungsgebühr CVUA	0,68	0,51	0,13	0,11	3,21
Anteil Untersuchungsvergütung	0,02	0,06	0,02	0,02	0,02
Kosten Rückstandsuntersuchung	0,70	0,57	0,15	0,13	3,23

12) Der Tarifvertrag sieht für Haarwild/Wildwiederkäuer eine gesonderte Stückvergütung vor.

1.2 in Großbetrieben

ausgewachsene Rinder

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag				Erläuterungen
	bis 499 Tiere	500 - 799 Tiere	800 - 1.599 Tiere	1.600 und mehr Tiere	
	€	€	€	€	
Stückvergütung	2,32	2,32	2,32	2,32	1)
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	0,56	0,56	0,56	0,56	2)
Zwischensumme	2,88	2,88	2,88	2,88	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0,58	0,58	0,58	0,58	3)
Zwischensumme	3,46	3,46	3,46	3,46	
+ zus. Kostenanteil hauptamtl. TA	0,41	0,12	0,02	0,00	4)
+ bakteriologische Untersuchung	0,13	0,13	0,13	0,13	6)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	1,22	1,22	1,22	1,22	5)
+ Rückstandsuntersuchung	0,70	0,70	0,70	0,70	8)
Summe	5,92	5,63	5,53	5,51	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007

Summe	5,35	5,06	4,96	4,94	
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

- Jungrinder

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag				Erläuterungen
	bis 499	500 - 799	800 - 1.599	1.600 und mehr	
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	
	€	€	€	€	
Stückvergütung	2,32	2,32	2,32	2,32	1)
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	0,56	0,56	0,56	0,56	2)
Zwischensumme	2,88	2,88	2,88	2,88	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0,58	0,58	0,58	0,58	3)
Zwischensumme	3,46	3,46	3,46	3,46	
+ zus. Kostenanteil hauptamtl. TA	0,41	0,12	0,02	0,00	4)
+ bakteriologische Untersuchung	0,01	0,01	0,01	0,01	6)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,77	0,77	0,77	0,77	5)
+ Rückstandsuntersuchung	0,57	0,57	0,57	0,57	8)
Summe	5,22	4,93	4,83	4,81	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	4,95	4,66	4,56	4,54	
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

- Schweine sowie Wildschweine mit weniger als 25 kg und mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag				Erläuterungen
	bis 499	500 - 799	800 - 1.599	1.600 und mehr	
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	
	€	€	€	€	
Stückvergütung Schlachtier- u. Fleischuntersuchung	0,87	0,87	0,87	0,87	1)
Vergütungsanteil der Laboruntersuchung Trichinen	0,09	0,09	0,09	0,09	7)
Zwischensumme	0,96	0,96	0,96	0,96	
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	0,23	0,23	0,23	0,23	2)
Zwischensumme	1,19	1,19	1,19	1,19	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0,24	0,24	0,24	0,24	3)
Zwischensumme	1,43	1,43	1,43	1,43	
+ zus. Kostenanteil hauptamtl. TA	0,41	0,12	0,02	0,00	4)
+ bakteriologische Untersuchung	0,01	0,01	0,01	0,01	6)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,28	0,28	0,28	0,28	5)
+ Rückstandsuntersuchung	0,15	0,15	0,15	0,15	8)
Summe	2,28	1,99	1,89	1,87	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	2,48	2,19	2,09	2,07	
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

- **Schafe und Ziegen mit weniger als 12 kg und mit mindestens 12 kg Schlachtgewicht**

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag				Erläuterungen
	bis 499	500 - 799	800 - 1.599	1.600 und mehr	
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	
	€	€	€	€	
Stückvergütung	0,73	0,73	0,73	0,73	1)
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	0,18	0,18	0,18	0,18	2)
Zwischensumme	0,91	0,91	0,91	0,91	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0,18	0,18	0,18	0,18	3)
Zwischensumme	1,09	1,09	1,09	1,09	
+ Kostenanteil hauptamtl. TA	0,41	0,12	0,02	0,00	4)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	0,24	0,24	0,24	0,24	5)
+ Rückstandsuntersuchung	0,13	0,13	0,13	0,13	8)
Summe	1,87	1,58	1,48	1,46	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	2,05	1,76	1,66	1,64	
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

- **Einhufer**

Kostenart	Gebühr je Tier bei Schlachtungen je Tag				Erläuterungen
	bis 499	500 - 799	800 - 1.599	1.600 und mehr	
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	
	€	€	€	€	
Stückvergütung Schlacht- u. Fleischuntersuchung	3,17	3,17	3,17	3,17	1)
Vergütungsanteil der Laboruntersuchung Trichinen	0,09	0,09	0,09	0,09	7)
Zwischensumme	3,26	3,26	3,26	3,26	
+ Urlaub, Krankheit, Feiertage	0,79	0,79	0,79	0,79	2)
Zwischensumme	4,05	4,05	4,05	4,05	
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	0,81	0,81	0,81	0,81	3)
Zwischensumme	4,86	4,86	4,86	4,86	
+ zus. Kostenanteil hauptamtl. TA	0,41	0,12	0,02	0,00	4)
+ Sachkosten sowie indirekte Personalkosten	1,22	1,22	1,22	1,22	5)
+ Rückstandsuntersuchung	3,23	3,23	3,23	3,23	8)
Summe	9,72	9,43	9,33	9,31	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007:

Summe	9,00	8,71	8,61	8,59	
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Erläuterungen:

- 1) In den Großbetrieben werden die Untersuchungen von nebenamtlichen Tierärzten und Fachassistenten durchgeführt, die im Verhältnis 1 Tierarzt zu 3 Fachassistenten eingesetzt werden. Hierfür sind nach dem Tarifvertrag Stückvergütungen zu zahlen. Vgl. auch Erläuterung Nr. 1 bei den Kleinbetrieben.
- 2) Vgl. Erläuterung Nr. 5 bei den Kleinbetrieben
- 3) Vgl. Erläuterung Nr. 6 bei den Kleinbetrieben

- 4) Außer dem nebenamtlichen Personal nimmt ein hauptamtlicher Tierarzt Aufgaben in dem Großbetrieb täglich wahr: Hygieneüberwachung, Nachbeurteilungen, Organisation usw. Die anteiligen Personalkosten sind zu berücksichtigen. In den Vergütungsabrechnungen des nebenamtlichen Personals wird allerdings in der höchsten Schlachtstafel dieser Betrag bereits anteilig berücksichtigt. In den niedrigeren Schlachtstafel sind die Mehrkosten zu berücksichtigen.

Zahl der täglichen Schlachtungen	Personalbedarf in Std. täglich	Personalkosten täglich somit €	Zusätzl. Kosten pro Tier	Mehrkosten gegenüber der höchsten Staffel mit 1.600 u. mehr Tieren
1.600 und mehr	6	300	0,19	0
800-1.599	5	250	0,21	0,02
500-799	4	200	0,31	0,12
bis 499	3	150	0,60	0,41

- 5) Vgl. Erläuterung Nr. 8 bei den Kleinbetrieben
- 6) In bestimmten Fällen ist bei Schlachttieren eine bakteriologische Fleischuntersuchung durchzuführen. Die Zahl der Untersuchungen wird jährlich etwa 100 betragen, davon 70 % bei Schweinen, 17 % bei ausgewachsenen Rindern und 13 % bei Jungrindern. Bei anderen Tierarten fallen nach den Erfahrungswerten keine bakteriologischen Untersuchungen an. Für die Probeentnahme ist nach dem Tarifvertrag eine Vergütung von 7,44 € pro Tier zu zahlen. Dieser Betrag erhöht sich um den Zuschlag für Urlaub, Krankheit und Feiertage sowie den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – s. auch Erläuterungen Ziffer 1, 5 und 6 -. Die Bruttovergütung für eine bakteriologische Untersuchung beträgt somit 11,06 €

Die Proben werden im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster untersucht. Für jede bakteriologische Untersuchung ist eine Untersuchungsgebühr in Höhe von 33,00 € zu zahlen (Tarifstelle 23.9.7 AVerwGebO). Die Gesamtkosten pro Untersuchung betragen somit 44,06 €. Auf ein Schwein entfallen 0,01 € bei ca. 1,3 Mio. Schlachtungen, auf ein ausgewachsenes Rind 0,13€ bei ca. 5.700 Schlachtungen und auf ein Jungrind 0,01 € bei ca. 70.000 Schlachtungen.

- 7) Schweine und Einhufer, deren Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll, müssen nach der Schlachtung auf Trichinen untersucht werden. Die Trichinenproben werden in einem kreiseigenen Labor nach der sogenannten Verdauungsmethode von amtlichen Fachassistenten untersucht. Der Untersuchungsaufwand für Proben von 100 Tieren beträgt 40 Minuten. Nach dem Tarifvertrag erhält der Fachassistent eine Stundenvergütung von 14,00 €. Auf 40 Minuten entfallen 9,33 € und somit auf ein Tier (9,33 € : 100=) 0,09 €
- 8) Kosten der stichprobenweisen Rückstandsuntersuchungen:

Bei jedem 50. Kalb und bei jedem 200. anderen Schlachttier sind hierfür Proben zu entnehmen und zur Untersuchung an das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Münster zu geben. Diese Probeentnahmen erfolgen durch Tierärzte, die dafür eine Vergütung von 2,03 €/Probe zzgl. Feiertagszuschlag und SV-Arbeitgeberanteil, somit eine Bruttovergütung von 3,02 € erhalten. Die Kosten sind auf alle Schlachttiere umzulegen. Somit entfallen auf ein Jungrind 0,06 € (3,02 € : 50) und auf die übrigen Schlachttiere 0,02 € (3,02 € : 200).

Für die Untersuchung der Rückstandsproben berechnet das Untersuchungsamt (CVUA) nachstehende Gebühr nach Tarifstelle 23.8.5 AVerwGebO, die als Kosten in die Schlachtgebühr einzurechnen sind.

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe/Ziegen	Einhufer
Untersuchungsgebühr CVUA	0,68	0,51	0,13	0,11	3,21
Anteil Untersuchungsvergütung	0,02	0,06	0,02	0,02	0,02
Kosten Rückstandsuntersuchung	0,70	0,57	0,15	0,13	3,23

2.) Gewerbliche Schlachtungen in Öffentlichen Schlachtbetrieben

- ausgewachsene Rinder

Personalbedarf und Kosten bei max. Schlachtleistung je Stunde						
Personalbedarf/ Kosten	bis 15 Tiere	16-25 Tiere	26-35 Tiere	36-45 Tiere	46 und mehr Tiere	Erläu- terungen
Personalbedarf						
- Tierärzte	1	1	2	2,5	2,5	¹⁾
- Fachassistenten	1	3	3	3,5	4,5	
insgesamt	2	4	5	6	7	
Kosten je Std.	€	€	€	€	€	
direkte Personalkosten						
- Tierärzte	49,31	49,31	98,62	123,28	123,28	²⁾
- Fachassistenten	24,20	72,60	72,60	84,70	108,90	³⁾
Vergütung / Stunde	73,51	121,91	171,22	207,98	232,18	
zus. Kosten je Tier						
Sachkosten	0,09					⁴⁾
indirekte Personalkosten	1,13	in allen Staffeln identisch				⁵⁾
bakteriologischen Untersuchungen	0,10					⁶⁾
Rückstandsuntersuchungen	0,68					⁷⁾
Summe / Tier	2,00					

- Jungrinder

Personalbedarf und Kosten bei max. Schlachtleistung je Stunde						
Personalbedarf/ Kosten	bis 50 Tiere	51-100 Tiere	101-112 Tiere	113-130 Tiere	131 und mehr Tiere	Erläu- terungen
Personalbedarf						
- Tierärzte	2,0	3,0	3,0	3,5	4,0	¹⁾
- Fachassistenten	3,0	5,5	6,5	7,5	8,0	
insgesamt	5,0	8,5	9,5	11,0	12,0	
Kosten je Std.	€	€	€	€	€	
direkte Personalkosten						
- Tierärzte	98,62	147,93	147,93	172,59	197,24	²⁾
- Fachassistenten	72,60	133,10	157,30	181,50	193,60	³⁾
Vergütung/Stunde	171,22	281,03	305,23	354,09	390,84	
zus. Kosten je Tier						
Sachkosten	0,09					⁴⁾
indirekte Personalkosten	0,68	in allen Staffeln identisch				⁵⁾
bakteriologischen Untersuchungen	0,01					⁶⁾
Rückstandsuntersuchungen	0,51					⁷⁾
Summe / Tier	1,29					

- Schweine sowie Wildschweine mit weniger als 25 kg und mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht

Personalbedarf/	Personalbedarf und Kosten bei max. Schlachtleistung je Stunde										Erläuterungen
	bis 50 Tiere	51-90 Tiere	91-120 Tiere	121-160 Tiere	161-190 Tiere	191-250 Tiere	251-320 Tiere	321-380 Tiere	381-500 Tiere	501 und mehr Tiere	
Personalbedarf											1)
- Tierärzte	1,0	1,0	2,0	2,5	2,5	3,0	3,0	3,0	3,5	4,0	
- Fachassistenten für Fleischuntersuchung	1,0	2,0	2,0	3,5	4,5	5,0	6,5	7,5	7,0	7,5	
- Fachassistenten für Trichinenuntersuchung	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
insgesamt	2,5	4,0	5,0	7,0	8,0	10,0	11,5	12,5	12,5	13,5	
Kosten je Std.	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
direkte Personalkosten											
- Tierärzte	49,31	49,31	98,62	123,28	123,28	147,93	147,93	147,93	172,59	197,24	2)
- Fachassistenten	36,30	72,60	72,60	108,90	133,10	169,40	205,70	229,90	217,80	229,90	3)
Vergütung / Stunde	85,61	121,91	171,22	232,18	256,38	317,33	353,63	377,83	390,39	427,14	
zus. Kosten / Tier											
Sachkosten	0,09										4)
indirekte Personalkosten	0,19										5)
bakteriologische Untersuchungen	0,01										6)
Rückstandsuntersuchungen	0,13										7)
Summe / Tier	0,42										

Erläuterungen

- 1) Die Schlachtbetriebe sind nach ihrer technisch möglichen maximalen bzw. nach ihrer am Vortag verbindlich angekündigten maximalen stündlichen Schlachtzahl in Betriebskategorien eingeteilt und das Untersuchungspersonal wird vom Kreis Borken entsprechend zur Verfügung gestellt und vergütet.
- 2) Die tarifliche Stundenvergütung des Tierarztes beträgt 28,53 €. Für bezahlte Rüstzeiten vor und nach der Untersuchung sind 8,5 % hinzuzurechnen. Für Urlaub, Krankheit und Feiertage sind 24,13 % bzw. als Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 28,33% hinzuzurechnen. Somit betragen die Personalkosten eines Tierarztes 49,31 € je Stunde.
- 3) Die Stundenvergütung des Fachassistenten beträgt 14,00 €. Die zu Ziffer 2) genannten Beträge sind hinzuzurechnen. Somit betragen die Personalkosten 24,20 € je Stunde.
- 4) Die Sachkosten betragen 0,09 € je Schlachttier.
- 5) s. Erläuterung 8) bei den Kleinbetrieben.
- 6) In bestimmten Fällen ist bei Schlachttieren eine bakteriologische Fleischuntersuchung durchzuführen. Die Zahl der Untersuchungen beträgt jährlich etwa 100 betragen, davon 70 % bei Schweinen, 17 % bei ausgewachsenen Rindern und 13 % bei Jungrindern. Bei anderen Tierarten fallen nach den Erfahrungswerten keine bakteriologischen Untersuchungen an. Die Personalkosten für die Probennahme sind in den o.g. Kosten bereits berücksichtigt, so dass nur noch die Untersuchungskosten des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt zu verteilen sind. Für jede bakteriologische Untersuchung ist eine Untersuchungsgebühr in Höhe von 33,00 € zu zahlen (Tarifstelle 23.9.7 AVerwGebO).

Auf ein Schwein entfallen 0,01 € bei ca. 1,3 Mio. Schlachtungen, auf ein ausgewachsenes Rind 0,10 € bei ca. 5.700 Schlachtungen und auf ein Jungrind 0,01 € bei ca. 70.000 Schlachtungen.

- 7) Kosten der stichprobenweisen Rückstandsuntersuchungen:

Bei jedem 50. Kalb und bei jedem 200. anderen Schlachttier sind hierfür Proben zu entnehmen und zur Untersuchung an das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Münster zu geben. Die Personalkosten für die Probennahme sind in den o.g. Kosten bereits berücksichtigt, so dass nur noch die Untersuchungskosten des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt (Tarifstelle 23.8.5 AVerwGebO) als Kosten in die Schlachtgebühr einzurechnen sind.

	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe/Ziegen	Einhufer
Untersuchungsgebühr CVUA		0,68	0,51	0,13	0,11
					3,21

Gebühr für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen

Wildschweine sind in jedem Fall auf Trichinen zu untersuchen. Findet diese Untersuchung nicht im Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung statt, wird hierfür eine eigene Gebühr erhoben. (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 Tier-LMHV).

Gebühr für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen					
Kosten bei Entnahme der Probe					
Kostenart	in der Untersuchungsstelle		außerhalb der		Erläuterungen
	für das	für jedes	für das	für jedes	
	1. Tier	weitere	1. Tier	weitere	
	€	€	€	€	
Personalkosten					
- für die Probeentnahme	4,11	2,47	4,11	2,47	1)
- für die Wegstrecke	0,00	0,00	5,75	0,00	2)
- für die Untersuchung der Probe	0,16	0,16	0,16	0,16	3)
Fahrtkosten	0,00	0,00	3,38	0,00	4)
Sachkosten und indirekte Personalkosten	0,28	0,28	0,28	0,28	5)
Kosten insgesamt	4,55	2,91	13,68	2,91	

Zum Vergleich Gebühren nach der Satzung 2007

Kosten insgesamt	4,73	3,06	14,36	3,06
-------------------------	-------------	-------------	--------------	-------------

Erläuterungen:

- 1) Erfahrungsgemäß beträgt der Zeitaufwand für die Probeentnahme beim 1. Tier 5 Minuten und bei jedem weiteren Tier 3 Minuten. Personalkosten für einen Tierarzt betragen je Std. 49,31 €. Somit betragen die Personalkosten für die Probeentnahme beim 1. Tier 4,11 € und bei jedem weiteren Tier 2,47 €
- 2) Als Wegezeitvergütung sind 0,29 €/km anzusetzen. Hinzuzurechnen sind die Kosten für Urlaub, Krankheit und Feiertage von 24,13 % und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung von 28,33 %. Erfahrungsgemäß sind durchschnittlich 12,5 km für eine Probeentnahme außerhalb der Untersuchungsstelle zurückzulegen. Somit entstehen diese angesetzten Kosten (12,5 x 0,46 €).
- 3) Die Trichinenproben werden in den kreiseigenen Laboren nach der Verdauungsmethode untersucht. Der Untersuchungsaufwand für Proben von 100 Tieren beträgt 40 Minuten. Die Personalkosten eines Fachassistenten betragen je Std. 24,20 € brutto. Auf 40 Minuten entfallen 16,13 € und somit auf 1 Tier 0,16 € (16,13 € : 100).
- 4) Die durchschnittliche Wegstrecke für die Probeentnahme außerhalb der Untersuchungsstelle beträgt 12,5 km. Hierfür ist eine Entschädigung von 0,27 €/je km zu zahlen.
- 5) s. Erläuterung 8) Kleinbetriebe

Gebühren für Hausschlachtungen

Eine Hausschlachtung ist die Schlachtung eines untersuchungspflichtigen Tieres außerhalb einer gewerblichen Schlachtstätte, wenn das Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll. Im Kreis Borken werden jährlich etwa 470 Hausschlachtungen durchgeführt.

Hausschlachtungen unterliegen nicht der Schlachttier- und Fleischuntersuchung nach den EG-rechtlichen Bestimmungen; sie müssen jedoch nach Bundesrecht untersucht werden (Gesetz zur Einführung des

LFGB, Artikel 2 § 1 Nr. 4 und Fleischhygienegesetz 2003). Die bei einer Hausschlachtung entstehen Untersuchungskosten liegen höher als bei einer Untersuchung in einem Kleinbetrieb. Für den entsprechenden Mehraufwand wird ein Gebührensatzschlag auf die Gebühr bei Kleinbetrieben erhoben.

Kostenart	Zusätzliche Kosten		Erläuterungen
	für die Untersuchung	bei gleichzeitiger Unter-	
	eines Tieres	suchung mehrerer Tiere	
	€	für das 2. und jedes weitere	
	€		
Personalkosten	3,13	3,13	¹⁾
Fahrtkosten	6,75	0	²⁾
Kosten insgesamt	9,88	3,13	

Erläuterungen:

- 1) Nach dem Tarifvertrag ist bei einer Hausschlachtung eine zusätzliche Vergütung von 2,10 € netto zu zahlen. Für Urlaub, Krankheit und Feiertage sind 24,13 % und für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 20,03 % hinzuzurechnen.
- 2) Erfahrungsgemäß beträgt bei einer Hausschlachtung die durchschnittliche Wegstrecke 25 km (2 Fahrten). Hierfür ist eine Entschädigung von 0,27 €/km zu zahlen (25 x 0,27 € = 6,75 €).

Gebühr für die Durchführung von BSE-Tests

Alle über 30 Monate alten Rinder sind auf BSE zu untersuchen. Die Kosten hierfür sind nicht in der EG-Mindestgebühr enthalten. Die Gebühr wird nach dem Aufwand erhoben.

Kostenart	€	Erläuterungen
Personalkosten	10,01	¹⁾
Untersuchungsgebühr	5,49	²⁾
Kosten insgesamt	15,50	

Erläuterungen:

- 1) Für die Probeentnahme bei der Schlachtung erhält der Tierarzt die angegebene Vergütung.
- 2) Die BSE-Tests werden im Chemischen Landes und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster durchgeführt. Für jeden BSE-Test ist eine Gebühr nach Tarifstelle 23.9.4.2.2 der Verwaltungsgebührenordnung NW zu zahlen. Der EU-Kofinanzierungsbetrag (z.Zt. 6,00 € pro Probe) wird hier bereits gebührenmindernd berücksichtigt, obschon derzeit noch keine endgültige Festsetzung durch das Land NRW erfolgt ist. Nach den Erfahrungswerten wird die vorläufige EU-Kofinanzierungsregelung aber später als endgültig bestätigt. Der Betrag von 15,50 € erhöht sich jedoch um bis zu 6,00 €, wenn und soweit die Kofinanzierung der EU nicht oder nur in geringerem Umfang erfolgt. Der jeweilige Differenzbetrag ist dann durch gesonderten Bescheid nachzuerheben.

Gebühr für Amtshandlungen in sonstigen Betrieben

Für die Überwachungen, Kontrollen und Untersuchungen in sonstigen Betrieben werden die Gebühren nach der Tarifstelle 23.8.4.6 AVerwGebO berechnet. Im Kreis Borken werden die Kontrollen nur durch Tierärzte durchgeführt. Der Stundensatz eines Tierarztes beträgt danach 66,00 €.

Die Tarifstelle 23.8.4.6 AVerwGebO lautet: Gebühr für Amtshandlungen in sonstigen Betrieben

Für Kontrollen und Untersuchungen in sonstigen Betrieben im Zusammenhang mit Frischfleischhygiene oder eingelagertem Fleisch wird die Gebühr nach tatsächlichem Aufwand der Amtshandlungen erhoben, siehe Tarifstelle 23.9.1.2. Sonstige Kosten (z.B. Reisekosten, Materialkosten) werden gesondert berechnet.

Die Tarifstelle 23.9.1.2 lautet: Erstattung von Gutachten durch das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt, durch die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter und in Fischereiangelegenheiten durch die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

Gebühr: nach der Dauer der Amtshandlung je angefangene Stunde

- für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Gebühr: Euro 66

Wie bisher soll die Gebühr – im Sinne der Gebührengerechtigkeit- je angefangene halbe Stunde (einschl. Fahrtzeit) berechnet werden. Hinzu zu rechnen sind als durchschnittliche Fahrtkosten 6,00 € (20 km x 0,30 €).

Der Gebührensatz beträgt somit 39,00 € für die erste halbe Stunde und 33,00 € für jede weitere halbe Stunde.

Gebühren für amtliche Untersuchungen in Fischverarbeitungsbetrieben

Die Untersuchungen in Fischverarbeitungsbetrieben werden ausschließlich von hauptberuflichen Tierärzten vorgenommen. Die Untersuchungszeit ist abhängig von der zu untersuchenden Menge an Fischereierzeugnissen bzw. den Tonnagen, weshalb keine Stück- sondern eine Stundengebühr ermittelt wird. Die Personalkosten eines Tierarztes sind mit 66,00 €/Stunde zu veranschlagen (vgl. oben Hinweis zur Tarifstelle 23.8.4.6 AVerwGebO).

Die Gebühr soll – im Sinne der Gebührengerechtigkeit- je angefangene halbe Stunde (inkl. Fahrtzeit) berechnet werden. Hinzu zu rechnen sind als durchschnittliche Fahrtkosten 6,00 € (20 km x 0,30 €).

Der Gebührensatz beträgt somit 39,00 € für die erste halbe Stunde und 33,00 € für jede weitere halbe Stunde. In jedem Fall sind die Mindestgebühren nach den EU-Regelungen zu erheben.

Hygieneuntersuchung/Schlacht tieruntersuchung von lebendem Geflügel und Zuchtkaninchen in Ursprungs-/ Erzeugerbetrieben

Die Untersuchungen von lebenden Haushühnern und Perlhühnern, Enten und Gänsen und Truthühnern sowie Zuchtkaninchen in Ursprungs-/Erzeugerbetrieben werden ausschließlich von hauptberuflichen Tierärzten vorgenommen. Die Untersuchungszeit ist abhängig von der Größe des Tierbestandes und schwankt sehr je nach Zahl der zu untersuchenden Tiere, weshalb keine Stück- sondern eine Stundengebühr ermittelt wird. Die Personalkosten eines Tierarztes sind mit 66,00 €/Stunde zu veranschlagen (vgl. oben Hinweis zur Tarifstelle 23.8.4.6 AVerwGebO).

Die Gebühr soll – im Sinne der Gebührengerechtigkeit- je angefangene halbe Stunde (inkl. Fahrtzeit) berechnet werden. Hinzu zu rechnen sind als durchschnittliche Fahrtkosten 6,00 € (20 km x 0,30 €).

Der Gebührensatz beträgt somit 39,00 € für die erste halbe Stunde und 33,00 € für jede weitere halbe Stunde.